



WER MUSS SIE EINHALTEN?

- Jedes Unternehmen, das innerhalb der Europäischen Union (EU) Geschäfte abwickelt.
- Jedes Unternehmen außerhalb der EU, das mit Daten von EU-Bürgern zu tun hat.



WELCHE ZIELE HAT DIE VERORDNUNG?

- Erhöhte Sicherheit für persönliche Daten
- Strengere Sanktionen für Nichteinhaltung
- Erweiterung der Regulierungsbefugnis über die EU-Grenzen hinaus



MÖGLICHE GELDSTRAFEN FÜR NICHT-EINHALTUNG:
DER HÖHERE BETRAG VON

4% DES JAHRES-UMSATZES ODER 20 Mio. €



DIE NEU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (GDPR)

DER EU HAT KONSEQUENZEN FÜR UNTERNEHMEN WELTWEIT



DIE DURCHSETZUNG STARTET AM 25. MAI 2018
SIND SIE DARAUF VORBEREITET?



WAS BEDEUTET DAS FÜR DEN EINZELNEN?

- Jeder muss die Zustimmung geben, dass seine Daten verarbeitet werden dürfen.
- Jeder hat das Recht darauf „vergessen“ zu werden.
- Jeder kann eine Kopie sämtlicher Daten verlangen, die von ihm gespeichert werden.

7 TIPPS ZUR EINHALTUNG

- 1 Stellen Sie sicher, dass Sicherheitsmaßnahmen ein fixer Bestandteil Ihrer Produkte und Dienstleistungen sind.
- 2 Führen Sie eine Bewertung der möglichen Konsequenzen von Datenschutzrisiken durch.
- 3 Sorgen Sie für angemessene Maßnahmen für Datenschutz, auch die Schulung Ihrer Mitarbeiter.
- 4 Arbeiten Sie einen Notfallplan aus, inkl. verpflichtende Verständigung der Behörden binnen 72 Stunden.
- 5 Verschaffen Sie sich eine rechtliche Basis dafür, persönliche Daten zu speichern und verarbeiten.
- 6 Vernichten Sie persönliche Daten, sowohl auf gedruckten Unterlagen als auch digitale, sobald die gesetzliche Aufbewahrungsfrist verstrichen ist.
- 7 Ernennen Sie einen Datenschutzbeauftragten.